



Serie AP 2014-17 8/10

Die AP 2014-17 und der Milchmarkt

Die heute weitgehend unbefriedigende Situation auf dem Milchmarkt erfordert gewisse Anpassungen im Rahmen der AP 2014 – 17. Das Hauptmerkmal dieses Markts ist zweifellos dessen Komplexität. Zahlreiche Instrumente der Agrarpolitik greifen hier hinein.

Die AP 2014-17 bringt drei bedeutende Neuerungen: Erstens wird der Betrag der Verkäsungszulage von 15 Rappen sowie der Siloverzichtszulage von 3 Rappen pro Kilo Milch nicht mehr im Gesetz, sondern in der Verordnung verankert. Der vom Bundesrat zu diesem Zweck vorgesehene Kreditrahmen von jährlich 296 Millionen Franken sollte es erlauben, diese Beiträge bis 2017 aufrecht zu erhalten. Der SBV ist dennoch gegen diese Korrektur, weil sie auf dem bereits angespannten Milchmarkt zu einer zusätzlichen Unsicherheit führt. Zweitens sieht der Bundesrat auf Antrag der Branche vor, für diese Zulage einen Mindestfettanteil pro Kilo Käse als Eintrittsschwelle einzuführen. Der SBV begrüsst das. Damit können gewisse Betriebe ausgeschlossen werden, welche Magerkäse herstellen – damit in den Genuss der Zulagen kommen – parallel dazu aber Fett produzieren, das den Buttermarkt belastet. Der SBV fordert aber, dass traditionelle Magerkäse, wie zum Beispiel der Schabziger, von dieser Regel ausgenommen sind. Drittens bestimmt der Bundesrat die Branchenorganisation Milch als kompetente Stelle für die Erarbeitung von Standardverträgen. Der SBV begrüsst die Festlegung von Standardverträgen. Diese braucht es aber nicht nur auf dem Milchmarkt, sondern im gesamten Agrar- und Lebensmittelsektor. Im Falle der Milch müssen die obligatorischen Klauseln des Vertrags in angepassten Artikel 36b verankert werden.

Zwei geplante Massnahmen beeinflussen den Milchmarkt besonders: Zum einen ist das die Streichung der tiergebundenen Beiträge. Damit will der Bundesrat die Produktion senken in der Hoffnung dass in der Folge die Preise wieder steigen. Der SBV wagt dies zu bezweifeln, hängt doch der Milchpreis hauptsächlich davon ab, ob die Branche grundsätzlich zur Mengenföhrung fähig ist. Zum anderen ist der Sektor durch die Einführung eines Beitrags für die grünlandbasierte Milchproduktion betroffen. Es ist zurzeit schwierig abzusehen, wie sich dieser Beitrag auswirken wird. Vieles hängt von den Bestimmungen ab, die in der Verordnung festgelegt werden. In diesem Zusammenhang fordert der SBV ein einfaches, nicht ausschliessendes System, damit möglichst viele Milchproduzenten davon profitieren können.

Martin Pidoux, Leiter Agrarpolitik Schweiz. Bauernverband

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.